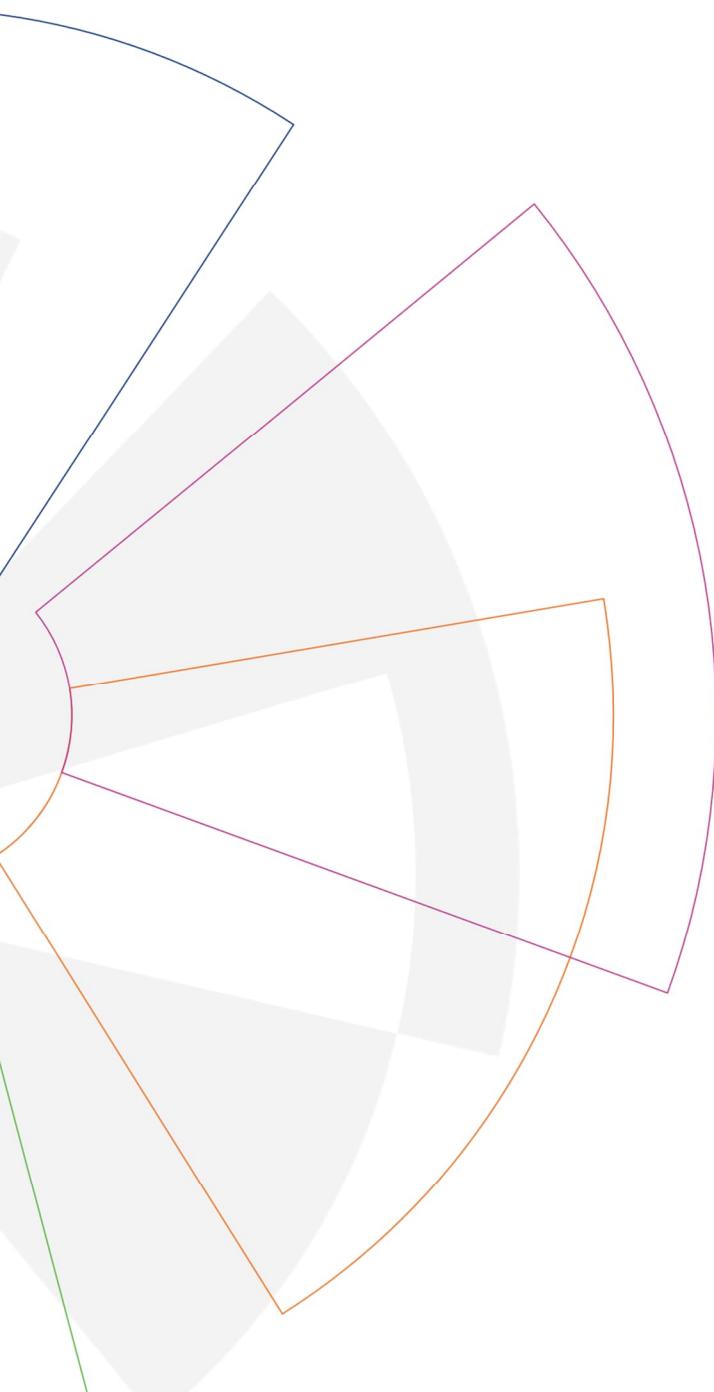




Trianel Gasspeicher Epe  
GmbH & Co. KG  
Aachen

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2024



Trianel Gasspeicher Epe  
GmbH & Co. KG  
Aachen

Bericht über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum  
31. Dezember 2024  
und des Lageberichts für  
das Geschäftsjahr 2024

**PKF Fasselt Partnerschaft mbB**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte  
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg  
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

## Inhalt

1. Prüfungsauftrag	1
2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3. Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1. Wirtschaftliche Grundlagen	7
3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4. Prüfungsdurchführung	8
4.1. Gegenstand der Prüfung	8
4.2. Art und Umfang der Prüfung	9
5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung	10
5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
5.2. Jahresabschluss	11
5.3. Lagebericht	11
6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1. Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
6.2.1. Vermögenslage	14
6.2.2. Finanzlage	16
6.2.3. Ertragslage	17
7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	18
8. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG	19
9. Schlussbemerkung	19

## Anlagen

	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3	1 - 8
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4	1 - 10
Rechtliche Grundlagen	5	1 - 4
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	6	1 - 12

Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer  
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024  
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen  
PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024

## Abkürzungen

Abs.	Absatz
BMW K	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
bzw.	beziehungsweise
DA	Day-Ahead
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzgesetz)
i. Vj.	im Vorjahr
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
n. F.	neuer Fassung
PS	Prüfungsstandard
RS HFA	Rechnungslegungsstandard des Hauptfachausschusses
TEUR	Tausend Euro
TGE	Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen
TGEV	Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH, Aachen
TWh	Terrawattstunde

## 1. Prüfungsauftrag

Die alleine zur Geschäftsführung und Vertretung der

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen,  
(im Folgenden auch TGE, Gesellschaft oder Unternehmen genannt)

berechtigte Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH, Aachen, hat uns als den in der Gesellschafterversammlung vom 22. April 2024 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 27. November 2024 beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 (Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG gemäß § 6b Abs. 5 EnWG für das Geschäftsjahr 2024 zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Der vorliegende Bericht ist an die geprüfte Gesellschaft gerichtet. Nach § 8 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sowie ergänzend unsere Besonderen Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt worden.

## 2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, für den als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie den in Anlage 4 wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG

***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### ***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN***

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasspeicherung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW

Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.“

### 3. Grundsätzliche Feststellungen

#### 3.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Geschäftstätigkeit der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG umfasst den Betrieb eines Gasspeichers mit vier Kavernen am Standort Gronau/Epe. Der Speicher wird gemeinschaftlich von 16 überwiegend kommunalen und kommunalnahen Gesellschaftern betrieben. Damit ist der am 1. Oktober 2008 in Betrieb genommene Trianel Gasspeicher der erste gemeinschaftlich realisierte und genutzte kommunale Gasspeicher.

#### 3.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführung beurteilt die Lage des Unternehmens in zusammengefasster Form wie folgt:

1. Die Umsatzerlöse betragen im Jahr 2024 30.431 TEUR (im Vorjahr 29.934 TEUR). Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 11.048 TEUR (im Vorjahr 7.979 TEUR) und liegt damit um 3.069 TEUR über dem Vorjahr sowie um 790 TEUR über dem geplanten Jahresüberschuss für 2024 in Höhe von 10.258 TEUR.
2. Die Materialaufwendungen enthalten überwiegend Aufwendungen für die technische Betriebsführung in Höhe von 1.125 TEUR (im Vorjahr 1.082 TEUR) und Aufwendungen für Kompressorstrom in Höhe von 591 TEUR (im Vorjahr 691 TEUR).
3. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.064 TEUR (im Vorjahr 6.983 TEUR) beinhalten insbesondere Wartungs- und Instandhaltungskosten (1.186 TEUR), Reparaturkosten (633 TEUR), Versicherungskosten (468 TEUR), Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung (2.419 TEUR) sowie Aufwendungen für die Rückstellung für Rückbauverpflichtung (405 TEUR).
4. Das negative Zinsergebnis in Höhe von 1.799 TEUR (im Vorjahr 2.554 TEUR) resultiert aus Zinsaufwendungen in Höhe von 2.178 TEUR aus der Fremdfinanzierung der Kavernen (im Vorjahr 2.881 TEUR), davon Aufzinsung der Rückbaurückstellung in Höhe von 194 EUR (im Vorjahr 164 TEUR) sowie aus Zinserträgen in Höhe von 379 TEUR (im Vorjahr 327 TEUR).
5. Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2024 90,8 Mio. EUR nach 97,8 Mio. EUR zum 31. Dezember 2023.
6. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024 55,7 % (im Vorjahr 41,7 %) und liegt damit weit über dem im Darlehensvertrag geforderten Minimum.

7. Für das Jahr 2025 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 11,03 Mio. EUR und für die Folgejahre ein Jahresergebnis in der Größenordnung zwischen 5,6 Mio. EUR und 0,04 Mio. EUR erwartet. Die mittelfristig erwartete Reduzierung des Jahresergebnisses ist auf erwartete geringere Umsatzerlöse nach dem Auslaufen der langfristigen Speicherzugangsverträge in 2028 zurückzuführen.

Der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken liegen die folgenden Annahmen zugrunde:

1. Durch die bestehenden langfristigen Speicherzugangsverträge verfügt die Gesellschaft über eine stabile Ertragssituation.
2. Zinsrisiken sind durch bestehende Zinsswaps weitgehend abgesichert.
3. Bis April 2028 sind die festen Speicherkapazitäten der Gesellschaft über langfristig abgeschlossene Speicherzugangsverträge vermarktet, die den weit überwiegenden Umsatz- und Ertragsanteil erwirtschaften. Bis dahin wird die Gesellschaft daher lediglich durch kurzfristige Vermarktbaren Produkte zusätzliche Erträge erzielen können. Auf TGE kommt künftig die Aufgabe zu, den Betrieb über Neuvermarktbare auch über 2028 hinaus sicherzustellen.
4. Langfristig wird ein großer Bedarf an Kavernenspeichern zur Wasserstoffspeicherung entstehen. Allerdings beginnt der signifikante Bedarfsanstieg an Wasserstoffspeichern erst im Zeitraum 2035 (14 - 17 TWh) bis 2040 (55 bzw. 52 TWh). Um dieses Ertragspotential zu heben, wären erhebliche Investitionen zur Umstellung des TGE-Speichers erforderlich. Eine kurzfristige Entscheidung zu deren Umsetzung ist nicht zu erwarten.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Hinweise bekannt geworden, die der Einschätzung der Geschäftsführung zur zukünftigen Entwicklung des Unternehmens entgegenstehen.

Die Geschäftsführung sieht keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens. Auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeföhrten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Geschäftsführung zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens.

## 4. Prüfungsdurchführung

### 4.1. Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und

der Lagebericht sind nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens zugesichert werden kann.

#### 4.2. Art und Umfang der Prüfung

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem unter Abschnitt 2. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk.

Die Buchführung und Abschlussaufstellung erfolgt durch den kaufmännischen Betriebsführer, die Trianel GmbH, Aachen, mit deren Abschlussprüfung wir ebenfalls beauftragt sind.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Fortschreibung des Anlagevermögens,
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse und Materialaufwendungen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Anhang und Lagebericht.

Die Gesellschaft führt die Bestandsaufnahme des Vorratsvermögens im Wege der Stichtagsinventur durch. An der Inventur haben wir nicht beobachtend teilgenommen, weil das Vorratsvermögen der TGE wertmäßig von untergeordneter Bedeutung ist. Wir haben uns stattdessen alternativ durch eine nachträgliche Würdigung der Inventurplanung und -überwachung von der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventurdurchführung überzeugt. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Bestandsbuchführung die Voraussetzungen für das betreffende Inventurverfahren erfüllt.

Weiterhin sind von sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die TGE im Geschäftsjahr 2024 in Geschäftsverbindung gestanden hat, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen sowie weitere Informationen eingeholt worden.

Für die Einschätzung der Risiken aus Rechtsstreitigkeiten sind Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt worden.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Hinsichtlich der Rückstellung für Rückbauverpflichtungen haben wir ein Gutachten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, verwertet. Von der Sachkunde und der Unabhängigkeit des externen Sachverständigen haben wir uns überzeugt.

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von uns geprüft und unter dem 6. März 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2023 sind richtig auf das Geschäftsjahr 2024 vorgetragen worden.

Die Geschäftsführung und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Die berufsbüliche Vollständigkeitserklärung ist eingeholt worden.

## 5. Prüfungsfeststellungen zur Rechnungslegung

### 5.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft.

Die Buchführung hat während des gesamten Geschäftsjahres 2024 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht abgebildet.

Mit der Buchführung und Abschlussaufstellung ist die Trianel GmbH, Aachen, beauftragt. Diese setzt die integrierte betriebswirtschaftliche IT-Anwendung SAP ECC 6.0 ein. Für das Rechnungswesen einschließlich Haupt- und Nebenbücher kommt dabei das Modul SAP FI zur Anwendung.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegen sprechen, dass die vom Unternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

## 5.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sind in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft beachtet worden.

Die Rechnungslegung ist in Übereinstimmung mit § 264c HGB sowie der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung bei Personenhandelsgesellschaften (IDW RS HFA 7 n. F.) erfolgt. So sind z. B. bei der Gliederung des Jahresabschlusses die Besonderheiten aus der Rechtsform der Berichtsgesellschaft als Personenhandelsgesellschaft berücksichtigt worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

## 5.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

## 6. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG zum 31. Dezember 2024 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (§ 321 Abs. 2 Satz 3 HGB).

### 6.1. Erläuterungen zur Gesamtaussage

Folgende Bewertungsgrundlagen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

- Die TGE hat mit der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG am 4. September 2006 für die Kavernen 1 bis 3 und am 9. September 2008 für die Kaverne 4 zwei Nutzungsverträge über insgesamt 4 Kavernen abgeschlossen. In der Bilanzposition der immateriellen Vermögensgegenstände hat die TGE Nutzungsrechte aktiviert in Höhe der gezahlten Vergütung für die Überlassung der Kavernen. Diese Nutzungsrechte werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben, welche geringer ist, als die Laufzeit des Kavernennutzungsvertrags. Dabei wird von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 Jahren ausgegangen.
- Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen sind entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear berechnet.
- Das für den Gasspeicher erforderliche Kissengas, welches linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 33 Jahren abgeschrieben wird, ist Bestandteil der Sachanlagen. Das Kissengas ist erforderlich für die Einhaltung des Mindestdrucks, welcher für die gebirgsmechanische Stabilität sorgt.
- Die Rückstellung für die Rückbauverpflichtung der Kavernen 1 bis 3 wurde auf Basis der zum 31. Dezember 2024 angenommenen Restnutzungsdauer von 17 Jahren gebildet, wohingegen die Rückstellung für die Rückbauverpflichtung der Kaverne 4 auf Basis der Restnutzungsdauer von 19 Jahren gebildet wurde. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abzuzinsen. Der hierbei zugrunde gelegte Zinssatz der Deutschen Bundesbank beträgt 1,97 % (Kaverne 1 bis 3) bzw. 1,98 % (Kaverne 4) und wurde bei der Abzinsung berücksichtigt.
- Aus den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen der Rückstellung für Rückbauverpflichtung bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren ausgleichen werden. Die Differenzen führen hierbei zu einer aktiven latenten Steuer. Das Wahlrecht gemäß § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB wurde nicht in Anspruch genommen und keine aktiven latenten Steuern bilanziert.
- Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Zinsswapgeschäfte in einer Gesamthöhe von nominal 18.548 TEUR abgeschlossen. Mit diesen Geschäften wird eine zinsvariable Verbindlichkeit in

mehreren Tranchen in einer Summe bis zu 169.679 TEUR in eine festverzinsliche Verbindlichkeit getauscht. Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit bis Juni 2026. Der beizulegende Wert beträgt -423 TEUR. Die Marktwerte wurden nach der Barwertmethode ermittelt. Das bedeutet, dass alle zukünftigen Zahlungen sowohl auf der festen, als auch auf der variablen Seite der Zinsswaps, auf den Bewertungstichtag abgezinst werden. Diese Sicherungsbeziehung wird durch Bildung einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB abgebildet.

In Bezug auf die übrigen allgemeinen Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (Anlage 3).

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

## 6.2. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 6.2.1. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung TEUR	
	TEUR	%	TEUR	%		
<b>A k t i v s e i t e</b>						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.758	25,1	24.132	24,7	-1.374	
Sachanlagen	56.611	62,3	61.495	62,9	-4.885	
	<u>79.369</u>	<u>87,4</u>	<u>85.627</u>	<u>87,6</u>	<u>-6.259</u>	
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Vorräte	870	1,0	671	0,7	199	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26	0,0	35	0,0	-9	
Forderungen gegen Gesellschafter	98	0,1	180	0,2	-82	
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	838	0,9	1.036	1,0	-198	
Flüssige Mittel	9.621	10,6	10.254	10,5	-634	
	<u>11.453</u>	<u>12,6</u>	<u>12.177</u>	<u>12,4</u>	<u>-724</u>	
	<u>90.821</u>	<u>100,0</u>	<u>97.804</u>	<u>100,0</u>	<u>-6.983</u>	
<b>P a s s i v s e i t e</b>						
Kapitalanteile der Kommanditisten						
Rücklagen	20.897	23,0	20.897	21,4	0	
Verlustvortrag	18.660	20,5	11.862	12,0	6.798	
	-46	-0,1	0	-0,1	-46	
Jahresüberschuss	11.048	12,2	7.979	8,2	3.069	
	<u>50.560</u>	<u>55,6</u>	<u>40.738</u>	<u>41,5</u>	<u>9.822</u>	
<u>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</u>						
Sonstige langfristige Rückstellungen	11.459	12,6	10.861	11,1	598	
Langfristige Darlehen	8.469	9,3	24.901	25,5	-16.432	
	<u>19.929</u>	<u>21,9</u>	<u>35.762</u>	<u>36,6</u>	<u>-15.834</u>	
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Kurzfristige Rückstellungen	1.935	2,1	712	0,7	1.223	
Kreditinstitute	17.938	19,8	19.773	20,3	-1.835	
Lieferanten	400	0,4	564	0,6	-164	
Gesellschafter	53	0,1	45	0,0	7	
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	8	0,0	210	0,2	-202	
	<u>20.334</u>	<u>22,4</u>	<u>21.305</u>	<u>21,8</u>	<u>-971</u>	
	<u>90.821</u>	<u>100,0</u>	<u>97.804</u>	<u>100,0</u>	<u>-6.983</u>	

Die Vermögenslage ist geprägt von einer hohen Anlagenintensität der Gesellschaft. Das Anlagevermögen beträgt 87,4 % (im Vorjahr 87,6 %) der Bilanzsumme. Der Rückgang des Anlagevermögens um 6.259 TEUR von 85.627 TEUR auf 79.369 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen. Zum Bilanzstichtag setzt sich das Anlagevermögen zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (22.758 TEUR) und den Sachanlagen (56.611 TEUR).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 636 TEUR beinhalten zum größten Teil Forderungen aus Gewerbesteuererstattungsansprüchen in Höhe von 232 TEUR, Umsatzsteuererstattungsansprüchen in Höhe von 87 TEUR sowie Forderungsansprüche betreffend die atypischen Netznutzung in Höhe von 278 TEUR.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 202 TEUR beinhaltet im Wesentlichen Gebührenabgrenzungen im Zusammenhang mit dem Darlehen bei der Commerzbank.

Die Flüssigen Mittel in Höhe von 9.621 TEUR beinhalten kurzfristig verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten. Ferner beinhalten die flüssigen Mittel ein Schuldendienstreservekonto bei der Commerzbank AG in Höhe von 8.898 TEUR.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 50.560 TEUR (Vorjahr 40.738 TEUR). Der Anstieg um 9.822 TEUR ist auf den Anstieg des Jahresüberschusses um 3.069 TEUR und auf die Einstellung in die Gewinnrücklagen um 6.798 TEUR zurückzuführen. Gegenläufig ergab sich im Geschäftsjahr ein Verlustvortrag in Höhe von - 46 TEUR, da das auf einen Gesellschafter entfallende Ergebnis unter Berücksichtigung der Gewerbesteuereffekte aus individuellen Sonderbetriebsein- und ausgaben negativ gewesen ist.

Die Sonstigen langfristigen Rückstellungen betreffen die bergbaurechtliche Rückbauverpflichtung für die unter- und oberirdische Infrastruktur der Kavernen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (sowohl langfristig als auch kurzfristig) konnten aufgrund der planmäßigen Tilgung um 18.267 TEUR reduziert werden. Die Finanzierung ist durch eine langfristige Projektfinanzierung gesichert.

## 6.2.2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	2024 TEUR	2023 TEUR
1. Periodenergebnis	11.048	7.979
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.227	8.517
3. Cashflow i. e. S. (Summe aus 1 bis 2)	17.275	16.496
4. Zunahme der Rückstellungen	614	1.184
5. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	1.045	0
6. Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	55	60
7. Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.543	1.070
8. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-359	-110
9. Zinsaufwendungen/Zinserträge	2.044	2.513
10. Ertragsteuerzahlungen	-1.811	-1.502
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 3 bis 10)	20.406	19.711
12. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-12	-4
13. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-11	-37
14. Erhaltene Zinsen	379	325
15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12 bis 14)	356	284
16. Auszahlungen an Unternehmenseigner	-1.143	-2.100
17. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten (Inanspruchnahme Betriebsmittelfazilität)	1.500	3.500
18. Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten	-19.331	-18.278
19. Gezahlte Zinsen	-2.421	-2.837
20. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 19)	-21.395	-19.715
21. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 11, 15, 20)	-633	280
22. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.356	1.076
23. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>723</u>	<u>1.356</u>
Zusammensetzung Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Bankguthaben	723	1.356
Schuldendienstreservekonto	8.898	8.898
	<u>9.621</u>	<u>10.254</u>

Der Finanzmittelfonds im Sinne der Kapitalflussrechnung am Ende der Periode wird ohne das Schuldendienstreservekonto angegeben, das der Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dient und der Gesellschaft somit nicht zur freien Verfügung steht.

### 6.2.3. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023.

	2024		2023		Veränderung ergebnisbezogen TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	30.431	100,0	29.934	100,0	496
Gesamtleistung	30.431	100,0	29.934	100,0	496
Materialaufwand	-1.926	-6,3	-1.949	-6,5	24
Rohergebnis	28.505	93,7	27.985	93,5	520
Sonstige betriebliche Erträge	33	0,1	77	0,3	-44
Personalaufwand	-665	-2,2	-677	-2,3	12
Abschreibungen	-6.227	-20,5	-8.517	-28,5	2.290
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.064	-19,9	-6.983	-23,3	919
Ertragsunabhängige Steuern	-36	-0,1	-34	-0,1	-2
	-12.992	-42,7	-16.211	-54,2	3.218
Betriebsergebnis	15.546	51,1	11.851	39,6	3.695
Zinserträge	379	1,2	327	1,1	52
Zinsaufwendungen	-2.178	-7,2	-2.881	-9,6	703
Finanzergebnis	-1.799	-6,0	-2.554	-8,5	755
Ergebnis vor Steuern	13.747	45,2	9.297	31,1	4.450
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.699	-8,9	-1.318	-4,4	-1.380
Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	11.048	36,3	7.979	26,7	3.069

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtleistung um insgesamt 496 TEUR auf 30.431 TEUR gestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf einer erfolgreichen Vermarktung der Zusatzprodukte.

Die Materialaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für die technische Betriebsführung in Höhe von 1.125 TEUR (Vorjahr 1.082 TEUR) und Aufwendungen für Kompressorstrom in Höhe von 591 TEUR (Vorjahr 691 TEUR).

Die Sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 33 TEUR (im Vorjahr 77 TEUR) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung kurzfristiger Rückstellungen in Höhe von 32 TEUR.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 6.064 TEUR beinhalten insbesondere Wartungs- und Instandhaltungskosten (1.186 TEUR), Reparaturkosten (633 TEUR), Versicherungskosten (468 TEUR), Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung (2.419 TEUR) sowie Aufwendungen für die Rückstellung für Rückbauverpflichtung (405 TEUR).

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 1.799 TEUR (Vorjahr 2.554 TEUR) besteht aus den Zinsaufwendungen in Höhe von 2.178 TEUR (Vorjahr 2.881 TEUR) sowie aus Zinserträgen in Höhe von 379 TEUR (Vorjahr 327 TEUR). Bei den Zinsaufwendungen handelt sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die langfristigen Darlehen bei der Commerzbank. Das Finanzergebnis hat sich im Geschäftsjahr um 755 TEUR verbessert. Dies ist auf eine Teilterminierung des Zinsswaps für die Darlehensverträge der Kavernen K1 bis 3 im Jahre 2021 zurückzuführen sowie auf Zinserträge, betreffend im Wesentlichen das Schuldendienstreservekonto, die sich infolge des steigenden Zinsniveaus in 2024 erhöht haben.

## 7. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

## 8. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG hat die Gesellschaft zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung ihre Tätigkeitsbereiche in der Rechnungslegung zu entflechten.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG haben wir geprüft, ob getrennte Konten vorhanden sind, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und ob der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines gesonderten Tätigkeitenabschlusses besteht nicht, da der Tätigkeitenabschluss dem Jahresabschluss entspricht.

Unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt.

## 9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 (Bilanzsumme 90.821.452,75 EUR; Jahresüberschuss 11.048.220,82 EUR) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2024 der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstattet.

Duisburg, den 10. März 2025



PKF Fasselt

Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Hünger  
Wirtschaftsprüfer

Hesse  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

# Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen

## Amtsgericht Aachen, HRA 6661

### Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva				Passiva					
	31.12.2024		31.12.2023			31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR		EUR	
<b>A. Anlagevermögen</b>									
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	22.731.384,00		24.117.618,00		I. Kapitalanteile der Kommanditisten			20.897.186,43	20.897.186,43
2. Geleistete Anzahlungen	26.630,97	22.758.014,97	14.281,50	24.131.899,50	II. Gewinnrücklagen			18.659.861,45	11.862.120,14
					III. Verlustvortrag			-45.610,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>IV. Jahresüberschuss</b>			11.048.220,82	7.978.741,30
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.727.455,66		17.618.223,66					50.559.658,70	40.738.047,87
2. Technische Anlagen und Maschinen	39.748.741,00		43.681.694,00		<b>B. Rückstellungen</b>				
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	134.510,00	56.610.706,66	195.540,00	61.495.457,66	1. Steuerrückstellungen			1.084.963,00	70.706,00
					2. Sonstige Rückstellungen			12.309.500,98	11.502.120,00
		<b>79.368.721,63</b>		<b>85.627.357,16</b>				<b>13.394.463,98</b>	<b>11.572.826,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>									
<b>I. Vorräte</b>					<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		870.058,62		671.244,78	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			26.407.366,59	44.674.467,29
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			399.941,09	563.645,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.641,60		34.964,64		3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern			52.521,15	45.465,31
2. Forderungen gegen Gesellschafter	98.107,68		180.426,12		4. Sonstige Verbindlichkeiten			7.501,24	209.674,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	635.653,93	759.403,21	726.396,30	941.787,06	davon aus Steuern EUR 6.264,31 (i.VJ. EUR 206.967,29)				
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 967,73 (i.VJ. EUR 1.872,32)				
		<b>9.620.808,61</b>		<b>10.254.435,31</b>				<b>26.867.330,07</b>	<b>45.493.251,81</b>
			<b>11.250.270,44</b>						
				<b>11.867.467,15</b>					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>									
	202.460,68		309.301,37						
	<b>90.821.452,75</b>		<b>97.804.125,68</b>					<b>90.821.452,75</b>	<b>97.804.125,68</b>

**Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit**

**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

		2024		2023	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	30.430.539,03		29.934.084,32	
2.	Sonstige betriebliche Erträge	33.013,86		76.575,52	
3.	Materialaufwand				
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	160.254,43		132.128,24	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.765.364,61	1.925.619,04	1.817.078,74	1.949.206,98
4.	Personalaufwand				
	a) Löhne und Gehälter	578.106,10		590.083,44	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung (TEUR 3; Vj. TEUR 3)	87.048,55	665.154,65	86.701,43	676.784,87
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			6.227.123,05	
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.064.335,29		6.982.898,65	
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	379.128,78		326.979,99	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Auf.-bzw. Abzinsung langfristiger Rückstellungen (TEUR 194 ; VJ TEUR 164 )	2.177.863,13		2.880.616,31	
9.	<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>13.782.586,51</b>		<b>9.331.232,60</b>	
10.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.698.578,98		1.318.362,09	
11.	Sonstige Steuern	35.786,71		34.129,21	
<b>12.</b>	<b>Ergebnis nach Steuern= Jahresüberschuss</b>	<b>11.048.220,82</b>		<b>7.978.741,30</b>	

# **Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen**

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

### **1. Form und Darstellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags (Fassung vom 04.07.2012, zuletzt geändert mit Gesellschafterbeschluss vom 25.09.2024) aufgestellt. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften wurden angewendet.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind im Folgenden gesondert erläutert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgten unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen bewertet. Es wurden alle geringwertigen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten EUR 800,00 nicht übersteigen, entsprechend § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Die Vorräte des Ersatzteillagers sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Ausfallrisiken waren nicht erkennbar.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Das Wahlrecht zur Aktivierung latenter Steuern wird nicht in Anspruch genommen.

Bei den Rückstellungen ist nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen worden. Die Rückstellungen sind zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Bewertung der Rückstellung für die Rückbauverpflichtung wird seit 1. Januar 2010 gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) vorgenommen. Die Rückstellung für die Rückbauverpflichtungen der Kavernen S76, S71 und S54 wurde auf Basis der zum 31. Dezember 2024 angenommenen Restnutzungsdauer von 16,75 Jahren gebildet. Der dabei zugrunde gelegte Zinssatz von der Deutschen Bundesbank beträgt 1,97 %. Die Rückstellung für die Rückbauverpflichtung der Kaverne S41 wurde auf Basis der zum 31. Dezember 2024 angenommenen Restnutzungsdauer von 18,75 Jahren gebildet. Der dabei zugrunde gelegte Zinssatz der Deutschen Bundesbank beträgt 1,98%.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zur Sicherung von Schuldposten werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die mit den Schuldposten eine Bewertungseinheit bilden.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1 Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen im Geschäftsjahr ergibt sich aus dem Anlagenspiegel, der als Anlage zum Anhang beigefügt ist.

#### **3.2 Umlaufvermögen**

Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 98 (im Vorjahr TEUR 180) stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen aus Termingeldanlagen dar.

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 636 (im Vorjahr TEUR 726) enthalten abzugsfähige Vorsteuer für das Folgejahr in Höhe von TEUR 34 (im Vorjahr TEUR 55), sowie einem Netzentgeltanspruch für atypische Netznutzung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV in Höhe von TEUR 278 (im Vorjahr TEUR 119). Des Weiteren besteht zum Bilanzstichtag eine Forderung aus Gewerbesteuererstattungsanspruch für das Jahr 2023 in Höhe von TEUR 232, eine Forderung gegenüber dem Hauptzollamt für Energiesteuer in Höhe von TEUR 2 und einer Forderung gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuerguthaben in Höhe von TEUR 87 (im Vorjahr TEUR 124). Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung beinhaltet im Wesentlichen Zahlungen im Zusammenhang mit einem Darlehen.

### 3.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen TEUR 11.447 (im Vorjahr TEUR 10.849) und ausstehende Rechnungen und Jahresabschlusskosten in Höhe von TEUR 756 (im Vorjahr TEUR 524). Die Bewertung der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen für die Kavernen S54, S71 und S76 nach den Vorschriften des BilMoG führen zum 31. Dezember 2024 zu einer Rückstellung in Höhe von TEUR 9.670 und für die Kaverne S41 zum 31. Dezember 2024 zu einer Rückstellung in Höhe von TEUR 1.777. Die Ermittlung der voraussichtlichen Rückbaukosten erfolgte auf Grundlage von marktüblichen Einheitspreisen. Die Rückstellung wurde mit einem ihrer Laufzeit entsprechenden, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst

### 3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 53 (im Vorjahr TEUR 45).

Verbindlichkeitenpiegel	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt	Restlaufzeit			Restlaufzeit	
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.407.366,59	17.937.867,20	8.469.499,33	0,00	19.773.153,87	24.901.313,43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	399.941,09	399.941,09	0,00	0,00	563.645,20	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	52.521,15	52.521,15	0,00	0,00	45.465,31	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	7.501,24	7.501,24	0,00	0,00	209.674,01	0,00
	26.867.330,07	18.397.830,68	8.469.499,33	0,00	20.591.938,39	24.901.313,43

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollumfänglich durch Sicherungsüber- eignungen, Forderungsabtretungen und Pfandrechte der finanzierenden Banken besichert.

### 3.5 Bewertungseinheiten/Derivative Finanzinstrumente

Von der Möglichkeit zur Bildung von Bewertungseinheiten wurde in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Im Einzelnen besteht zum Bilanzstichtag ein Mikro-Hedge aus einem Grundgeschäft und sechs Sicherungsgeschäften. Das Grundgeschäft wird als aus einem Darlehensvertrag resultierende

Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten bilanziert, während die sechs Sicherungsgeschäfte in Form von derivativen Finanzinstrumenten (Zinssatzswaps) als schwebende Geschäfte nicht bilanziert werden. Die Darlehensverbindlichkeit wird mit dem Sechs-Monats-EURIBOR verzinst, die Zinssatzswaps tauschen einen erhaltenen Zins in Höhe des Sechs-Monats-EURIBOR gegen einen zu zahlenden unveränderlichen Zinssatz in Höhe von 4,13 %, 4,90 % und 4,91 %. Abgesichert wird das aus Zinssatzschwankungen resultierende Zinsänderungsrisiko.

Von der Gesellschaft wurden sechs Zinssatzswaps abgeschlossen, deren Nominalbetrag sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt TEUR 18.548 beläuft. Mit diesen Geschäften wird, beginnend mit dem 30. Mai 2007 bzw. 30. September 2008, eine zinsvariable Verbindlichkeit in mehreren Tranchen von in der Summe bis zu TEUR 169.679 in eine festverzinsliche Verbindlichkeit getauscht. Die Vereinbarungen haben Laufzeiten bis Juni 2026. Der beizulegende Wert beträgt nach internen Risikomodellen der ausgebenden Kreditinstitute TEUR -423. Die Marktwerte wurden nach der Barwertmethode ermittelt. Danach werden alle zukünftigen Zahlungen, sowohl auf der festen als auch auf der variablen Seite der Zinsswaps, auf den Bewertungstag abgezinst. Die Ermittlung der Zahlungen auf der variablen Seite erfolgt auf Basis der Terminzinssätze, die sich aus der aktuellen Zinsstrukturkurve ergeben.

### 3.6 Latente Steuern

Aus den handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen der sonstigen Rückstellungen bestehen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren ausgleichen werden. Diese Differenzen führen zu einer aktiven latenten Steuer. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuer wird ein Steuersatz von 15,4 % angesetzt. Der Steuersatz ergibt sich aus dem Produkt aus Steuermesszahl für den Gewerbeertrag in Höhe von 3,5 % und dem Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Gronau in Höhe von 439%. Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Gronau wurde im Kalenderjahr 2024 von 417% auf 439% erhöht. Sonderbetriebsergebnisse werden bei der Ermittlung nicht berücksichtigt.

Es wird das Wahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht genutzt und daher keine aktive latente Steuer bilanziert.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse für die festen und unterbrechbaren Produkte betrugen im Jahr 2024 TEUR 30.431 (im Vorjahr TEUR 29.934). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf eine erfolgreiche Vermarktung der Zusatzprodukte zurückzuführen.

## 4.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge TEUR 33 (im Vorjahr TEUR 76) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

## 4.3 Materialaufwendungen

Der Materialaufwand in Höhe von TEUR 1.926 (im Vorjahr TEUR 1.949) enthält eine periodenfremde Gutschrift in Höhe von TEUR 278 (im Vorjahr TEUR 119). Der insgesamt reduzierte Materialaufwand korrespondiert mit den geringeren Erlösen aus Arbeitspreisentgelten.

## 4.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Das Zinsergebnis resultiert aus Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.178 (im Vorjahr TEUR 2.881) und Zinserträgen in Höhe von TEUR 379 (im Vorjahr TEUR 327).

## 5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

## 6. Sonstige Angaben

### 6.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Zahlungsverpflichtungen:

	TEUR
Verpflichtungen aus Betriebsführungsverträgen	10.577
davon fällig in 2025	3.599
Verpflichtungen aus Lieferverträgen	3.677
davon fällig in 2025	991
Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen	1.690
davon fällig in 2025	1.690

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Betriebsführungsverträgen entfallen TEUR 7.121 (davon fällig in 2025 TEUR 2.470) auf einen Gesellschafter.

## **6.2 Anzahl der Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden fünf Arbeitnehmer in der Gesellschaft beschäftigt.

## **6.3 Abschlussprüfer**

Das Honorar für den Abschlussprüfer PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, betrug im Geschäftsjahr 2024 TEUR 20 für Abschlussprüfungsleistung und für andere Bestätigungsleistungen TEUR 6.

## **6.4 Persönlich haftender Gesellschafter**

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist allein die Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH berufen, die als Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch ihre satzungsgemäßigen Organe handelt. Die Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH ist persönlich haftende Gesellschafterin. Der Sitz der Gesellschaft ist Aachen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt TEUR 25.

## **6.5 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung setzte sich im Jahr 2024 wie folgt zusammen:

Herr Dipl.-Wirt. Ing. Carsten Haack, kfm. Geschäftsführer, Schwerte

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers bestehen jeweils aus einem Jahresfestgehalt (TEUR 140), einer erfolgsabhängigen Tantieme (TEUR 56) sowie Sachbezügen und sonstigen Leistungen im Wert von TEUR 3. Der Geschäftsführer erhielt im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 199.

## 6.6 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung zur Ergebnisverwendung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages vorschlagen, den Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 1.000.000,00 den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutzuschreiben und den verbleibenden Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 10.048.220,82 zunächst dem Rücklagenkonto zuzuführen.

Aachen, den 24. Februar 2025

Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH



Carsten Haack

Geschäftsführer

**Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG**  
**Gronau-Epe**

**Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>											
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
1. Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	48.175.154,38	0,00	0,00	0,00	48.175.154,38	-24.057.536,38	-1.386.234,00	0,00	-25.443.770,38	22.731.384,00	24.117.618,00
2. geleistete Anzahlungen	14.281,50	12.349,47	0,00	0,00	26.630,97	0,00	0,00	0,00	0,00	26.630,97	14.281,50
	<b>48.189.435,88</b>	<b>12.349,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>48.201.785,35</b>	<b>-24.057.536,38</b>	<b>-1.386.234,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.443.770,38</b>	<b>22.758.014,97</b>	<b>24.131.899,50</b>
<b>II. Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	30.549.747,08	0,00	0,00	0,00	30.549.747,08	-12.931.523,42	-890.768,00	0,00	-13.822.291,42	16.727.455,66	17.618.223,66
2. Technische Anlagen und Maschinen	142.467.266,22	0,00	0,00	-100.916,06	142.366.350,16	-98.785.572,22	-3.878.173,16	46.136,22	-102.617.609,16	39.748.741,00	43.681.694,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.283.399,01	10.917,89	0,00	-873,70	2.293.443,20	-2.087.859,01	-71.947,89	873,70	-2.158.933,20	134.510,00	195.540,00
	<b>175.300.412,31</b>	<b>10.917,89</b>	<b>0,00</b>	<b>-101.789,76</b>	<b>175.209.540,44</b>	<b>-113.804.954,65</b>	<b>-4.840.889,05</b>	<b>47.009,92</b>	<b>-118.598.833,78</b>	<b>56.610.706,66</b>	<b>61.495.457,66</b>
	<b>223.489.848,19</b>	<b>23.267,36</b>	<b>0,00</b>	<b>-101.789,76</b>	<b>223.411.325,79</b>	<b>-137.862.491,03</b>	<b>-6.227.123,05</b>	<b>47.009,92</b>	<b>-144.042.604,16</b>	<b>79.368.721,63</b>	<b>85.627.357,16</b>

# Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

### A. Grundlagen des Unternehmens

#### Geschäftsmodell

Die Geschäftstätigkeit der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE) umfasst den Betrieb eines Gasspeichers mit vier Kavernen am Standort Gronau/Epe. Der Speicher wird gemeinschaftlich von 16 überwiegend kommunalen und kommunalnahen Gesellschaftern betrieben.

Der Gasspeicher Epe verfügt mit der errichteten Obertageanlage, mit vier Verdichtern und vier Ausspeichersträngen, über eine hohe Leistungsfähigkeit einerseits und hohe Betriebssicherheit durch redundante Auslegung der Anlage andererseits.

Die Komplementärin der TGE ist die Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH mit Sitz in Aachen. Diese ist eine 100 % ige Tochtergesellschaft der Trianel GmbH mit einem Stammkapital von TEUR 25. Sie ist nicht am Kapital der TGE beteiligt.

#### Technische Beschreibung

Die Speicheranlage der TGE besteht aus vier Kavernen, die in einer Tiefe von ca. 1.100 m bis 1.400 m liegen.

Der Gastransport erfolgt über die Anbindung an die bestehenden Ferntransportnetze der Open Grid Europe (OGE) und der Thyssengas. An den Übergabepunkten werden die vereinbarten Mengen von TGE übernommen und zur zentralen Verdichter- und Entnahmestation geleitet. Die ein- und ausgespeisten Mengen an den Übernahme-/Übergabestationen der OGE und der Thyssengas werden durch geeichte Messeinrichtungen überwacht.

Die Verdichtereinheit besteht aus vier einzelnen, elektrisch angetriebenen, drehzahlgeregelten Kolbenverdichtern, die das Gas in einer Stufe (Verdichter 4) bzw. zwei Stufen (Verdichter 1 bis 3) auf den erforderlichen Einspeicherdruck verdichten. Nach der Verdichtung und Kühlung wird das Erdgas über Feldleitungen zu den einzelnen Kavernen geleitet und injiziert.

Nach der Entnahme des Gases aus den Kavernen und vor dessen Druckreduzierung und Aufbereitung für die Ausspeisung in die Transportnetze wird Wärme benötigt. Diese Wärme wird durch Gas-Heizkessel erzeugt. Hierfür wird Gas als Eigenbedarf aus dem System entnommen.

Alle Anlagenteile sind mit Überwachungs- und Schutzsystemen ausgestattet, deren Steuerung über einen zentralen Leitstand erfolgt. Die Kavernenplätze und Messeinrichtungen an den Übergabepunkten werden fernüberwacht. Bei der Speichererrichtung wurde im Hinblick auf Zuverlässigkeit und hohe Verfügbarkeit in allen Bereichen auf bewährte Technologien zurückgegriffen. Der Betrieb wird durch die zentrale Messwarte in Hannover als ständig besetzte Stelle sowie ggf. innerhalb der allgemeinen Betriebszeiten durch die Messwarte am Standort in Epe kontinuierlich überwacht.

### **Wesentliche Verträge**

Die Gesellschafter haben im Rahmen der Gründung der TGE einen Gesellschaftsvertrag und einen Konsortialvertrag geschlossen. Die Bedingungen des Gesellschaftsvertrags regeln insbesondere die gesellschaftsrechtlichen Rechte und Pflichten, die Bedingungen des Konsortialvertrags hingegen regeln die sich im Zusammenhang mit der konkreten Realisierung des Projektvorhabens ergebenden Rechte und Pflichten und haben mit zunehmendem Realisierungsgrad des Projektes faktisch eine abnehmende Bedeutung.

Als technischer Betriebsführer wurde ab dem 1. Oktober 2014 die Storengy Deutschland Betrieb GmbH (Storengy) beauftragt. Storengy koordiniert und leitet verantwortlich den technischen Betrieb sowie die Wartung und Instandhaltung der Speicheranlage.

Als kaufmännischer Betriebsführer ist die Trianel GmbH beauftragt. Der aktuelle Vertrag mit der Trianel GmbH wurde letztmalig in 2022 angepasst.

In 2012 wurden im Rahmen des 3. EU-Binnenmarktpaketes die langfristigen Speichernutzungsverträge mit den Gesellschaftern durch Speicherzugangsverträge ersetzt. Die aktuell geltenden Speicherzugangsverträge regeln weiterhin die Rechte und Pflichten der Vertragspartner hinsichtlich der Speicherkapazitäten, Dienstleistungen und Entgelte. Darüber hinaus werden mit weiteren Speicherkunden Verträge für unterbrechbare Speicherleistungen abgeschlossen.

### **Personal**

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2024 vier Mitarbeiter (inklusive eines Geschäftsführers). Überwiegend bedient sich die Gesellschaft weiterhin der Mitarbeiter des kaufmännischen bzw. des technischen Betriebsführers.

## B. Wirtschaftsbericht

### Geschäftsergebnis/Geschäftsverlauf

Die TGE wird nach dem finanziellen Leistungsindikator Jahresüberschuss gesteuert. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2024 liegt mit TEUR 11.048 ca. TEUR 790 über dem Plan niveau in Höhe von TEUR 10.258. Der Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3.069 verbessert. Auf Einzelheiten wird in der folgenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eingegangen.

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 90.821 Mio. nach EUR 97.804 Mio. zum 31. Dezember 2023. Die Absenkung resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von EUR 6,2 Mio. sowie der Minderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von rund EUR 18,3 Mio.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2024 55,7 % (im Vorjahr 41,7 %) und liegt damit weit über dem im Darlehensvertrag geforderten Minimum.

Seit dem 30. Dezember 2008 werden die Darlehen der TGE planmäßig und fristgerecht getilgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten wurden im Vergleich zum Vorjahr von EUR 44,7 Mio. auf EUR 26,4 Mio. reduziert.

Aktuell ergibt sich keine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage.

### Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt EUR 20,4 Mio. (im Vorjahr EUR 19,7 Mio.). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf TEUR 355 (im Vorjahr TEUR 284). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf EUR -21,4 Mio. (im Vorjahr EUR -19,7 Mio.).

Die Finanzierung ist durch langfristige Projektfinanzierung gesichert und läuft bis zum 30. Juni 2026. Ein Bankenkonsortium stellt das Fremdkapital (aktuell EUR 26,4 Mio.). Überwiegend kommunale und kommunalnahe Energieversorgungsunternehmen aus Deutschland sind Kommanditisten der TGE. Die Kommanditisten haben insgesamt EUR 14,0 Mio. in das Kapital I (Hafteinlage) und insgesamt EUR 14,0 Mio. in das Kapital II der Gesellschaft eingezahlt. Teile des Kapital II wurden in den Geschäftsjahren 2012, 2014 und 2015 an die Kommanditisten zurückgeführt. Das Kapital II beträgt damit zum 31. Dezember 2024 EUR 6,9 Mio.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2024 stets gegeben. Auch für das laufende Geschäftsjahr werden keine Einschränkungen erwartet.

## Ertragslage

Die Umsatzerlöse für die festen und unterbrechbaren Produkte betrugen im Jahr 2024 TEUR 30.431 (im Vorjahr TEUR 29.934). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf eine erfolgreiche Vermarktung der Zusatzprodukte zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 33, im Vorjahr TEUR 77) resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung kurzfristiger Rückstellungen.

Die Materialaufwendungen enthalten überwiegend Aufwendungen für die technische Betriebsführung in Höhe von TEUR 1.125 (im Vorjahr TEUR 1.082) und Aufwendungen für Strom in Höhe von TEUR 591 (im Vorjahr TEUR 691). Die Materialaufwendungen liegen damit im Jahr 2024 unter dem Planniveau in Höhe von 2.125 TEUR.

Der Personalaufwand betrug im Jahr 2024 TEUR 665 (im Vorjahr TEUR 677).

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen TEUR 6.227 (im Vorjahr TEUR 8.517).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 6.064 (im Vorjahr TEUR 6.983) beinhalten überwiegend Beratungs- und Prüfungsaufwendungen, Aufwendungen für die kaufmännische Betriebsführung sowie Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen und Aufwendungen für die Rückstellung für Rückbauverpflichtung.

Das negative Zinsergebnis resultiert aus Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 2.178 (im Vorjahr TEUR 2.881) aus der Fremdfinanzierung der Kavernen und der Aufzinsung der Rückbaurückstellung sowie aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 379 (im Vorjahr TEUR 327).

Das Geschäftsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	TEUR	TEUR
Betriebsergebnis	15.546	11.851
Finanzergebnis	-1.799	-2.534
Jahresüberschuss	11.048	7.979

## C. Prognose-, Chancen und Risikobericht

### Prognosebericht

Gaspeicher sind ein elementarer Bestandteil für die Versorgungssicherheit und außerdem unverzichtbar für den Ausgleich von Bedarfsschwankungen. Diese Bedarfsschwankungen sind dabei zum einen saisonal ausgeprägt (niedriger Bedarf im Sommer und hoher Bedarf im Winter). Durch das Preisdelta zwischen i. d. R. niedrigen Sommer- und höheren Winterpreisen (der Sommer-Winter-Preisspread) lässt sich der sog. intrinsische Speicherwert realisieren.

Darüber hinaus entstehen sehr viel kurzfristigere Preisbewegungen auf Tages- oder auch auf Stundenbasis aufgrund eines entsprechend kurzfristigen Ausgleichsbedarfs (z. B. durch Regelenergiebedarf beim Betrieb der Gasnetze oder durch den Einsatz von Gas-Kraftwerken). Der sich durch flexible Anpassungen an solch schnell verändernde Marktpreisbedingungen realisierbare Wertbeitrag wird als Optionswert, oder auch als extrinsischer Wert bezeichnet.

Kavernenspeicher eignen sich im Gegensatz zu den Porenspeichern aufgrund ihrer höheren Flexibilität besonders zur Deckung des kurzfristigen Ausgleichsbedarfs. Dies gilt in besonderem Maße für den TGE-Speicher aufgrund der überdurchschnittlichen Leistungsausstattung sowohl auf der Ein- als auch auf der Ausspeicherseite.

Während der extrinsische Wert bereits in den vergangenen Jahren in der Regel deutlich höher lag als der intrinsische Wert des saisonalen Sommer-Winter-Spreads, hat sich diese Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 weiter fortgesetzt. TGE konnte aufgrund seiner besonderen Leistungsfähigkeit in der letzten Auktion unterbrechbarer Speicherleistungen im Juni 2023 davon profitieren und sehr erfolgreich Verträge auch mit neuen Kunden für eine zweijährige Laufzeit bis zum 01.04.2026 abschließen. In 2024 wurde deshalb keine Auktion durchgeführt. Für 2025 ist eine neue Auktion für den Zeitraum ab dem 01.04.2026 geplant.

Für das Speicherjahr 2024/25 wurden die Vermarktungen weitaus überwiegend erfolgreich abgeschlossen, so wurden für den 31.12.2024 lediglich 0,5 TWh noch verfügbare Kapazitäten (Quelle: <https://agsi.gie.eu/#/> bzw. <https://agsi.gie.eu/transparency>) veröffentlicht.

Das Speicherangebot in Form des maximal verfügbaren Arbeitsgasvolumens (AGV) betrug in 2024 (Quelle: <https://agsi.gie.eu/data-overview/DE>) im Mittel 250,6 TWh und damit gut 1 TWh weniger als im Vorjahr 2023. Außerdem veröffentlichte die BNetzA in 2024 zwei weitere Genehmigungen von (Teil-)Stilllegungen von Gaspeicheranlagen, konkret einer EWE-Gaskaverne am Standort Huntorf, sowie der Storengy-Gaspeicheranlage Fronhofen (Quelle: [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK07/BK7\\_21\\_AV/BK7\\_AV.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK07/BK7_21_AV/BK7_AV.html)). Die BNetzA-Genehmigungen sind nach Einführung des §35 h EnWG in 2022 erforderlich (Quelle: [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK07/BK7\\_791\\_Gaspeicher/BK7\\_7912\\_Stillleg/BK7\\_Still.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/BK07/BK7_791_Gaspeicher/BK7_7912_Stillleg/BK7_Still.html)). Vor dem Hintergrund, dass knapp zwei Drittel des gesamten AGV in Deutschland in Kavernenspeichern vorgehalten wird (Quelle:

[https://www.lbeg.niedersachsen.de/energie\\_rohstoffe/erdoel\\_und\\_erdgas/untertagegas-speicher/publikation\\_untertageerdgaspeicherung/publikation-zur-untertage-erdgasspeicherung-in-der-zeitschrift-eek-898.html](https://www.lbeg.niedersachsen.de/energie_rohstoffe/erdoel_und_erdgas/untertagegas-speicher/publikation_untertageerdgaspeicherung/publikation-zur-untertage-erdgasspeicherung-in-der-zeitschrift-eek-898.html) , welche einer Konvergenz unterliegen, ist davon auszugehen, dass sich das AGV in den Folgejahren weiter reduzieren wird.

Allerdings gibt es seit Ende 2024 zunehmend Meldungen über nicht erfolgreich verlaufende Auktionen für das Speicherjahr 2025/26 (Quelle: <https://www.energate-messenger.de/news/249701/speichervermarktungen-bleiben-zaeh>). Aufgrund zu niedriger Gebotspreise, bzw. des Nickerreichens des internen Mindestpreises wurden die angebotenen Kapazitäten nicht vermarktet. Dies liegt insbesondere auch an in der Entwicklung des Sommer-/Winterspreads für 2025/26. Während dieser in den ersten 10 Monaten des Jahres 2024 durchschnittlich bei +1,65 €/MWh lag, fiel der Spread Anfang November drastisch ins Negative. Für November & Dezember ergaben sich durchschnittlich minus 2,30 €/MWh (Quelle: <https://www.energate-messenger.de/market/gas-oil-and-h2/prices>). Dieser negative S/W-Spread gefährdet nicht nur die Vermarktungsaktivitäten der Speicherbetreiber, sondern auch die physische Befüllung der Erdgasspeicher im Sommer 2025 für den Winter 2025/2026. Als Ursache hierfür werden maßgeblich die Füllstandsvorgaben gesehen, welche mit dem sog. Gasspeichergesetz am 25. März 2022 eingeführt und mit dem am 05. Februar 2024 beschlossenen Gesetz zur Änderung der Vorschriften des EnWG zu Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen und zur Anpassung weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften grundsätzlich bis zum 31.03.2027 verlängert wurden (Quelle: <https://www.frontier-economics.com/media/awbofa1p/frontier-ockenfels-papier-zu-gasspeicherbefuellung-im-jahr-2025-2025-02-26-stc.pdf>). Dabei wird des Weiteren die Einschätzung vertreten, dass die durch die Regulierung beeinflussten Preissignale die kommerzielle Einspeicherungen im Sommer verdrängen, was die Notwendigkeit staatlich induzierter Eingriffe weiter erhöhen könnte.

Konkret sieht das Gasspeichergesetz zur Erreichung der Füllstandsvorgaben ein dreistufiges Verfahren vor. Dieses Verfahren wurde in der ersten Stufe deutlich flexibler gestaltet, indem die Ausschreibungsverfahren sich nicht mehr nur auf strategische Optionen zur Vorhaltung von Gas (Gas-Optionen), sondern allgemeiner auf die Kontrahierung von Befüllungsinstrumenten beziehen. Unverändert kann der Marktgebietsverantwortliche (MGV) nach Zustimmung des BMWK im Einvernehmen mit der BNetzA in einer zweiten Stufe zusätzliche, auch kurzfristige Ausschreibungen nutzen und in einer dritten Stufe nach Zustimmung und Einvernehmen selbst physisch Gas zur Einspeicherung zur Verfügung gestellten oder selbst gebuchten Speicherkapazitäten erwerben.

Die derzeitige Planung geht für 2025 von einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 11.030 aus. Für die Folgejahre wird ein Jahresergebnis in der Größenordnung von EUR 5,6 bis EUR 0,04 Mio. erwartet. Die mittelfristig erwartete Reduzierung des Jahresergebnisses ist auf erwartete geringere Umsatzerlöse nach dem Auslaufen der langfristigen Speicherzugangsverträge in 2028 zurückzuführen. Sollten sich die der Planung zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse entsprechend von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

## Chancenbericht

Bis April 2028 sind die festen Speicherkapazitäten der Gesellschaft über langfristig abgeschlossene Speicherzugangsverträge vermarktet, die den weit überwiegenden Umsatz- und Ertragsanteil erwirtschaften. Bis dahin wird die Gesellschaft daher lediglich durch kurzfristige Vermarktungen flexibler Produkte zusätzliche Erträge erzielen können. Entsprechende Vermarktungen hochflexibler Produkte für die Speicherjahre 2024/2025 und 2025/2026 erfolgten bereits in 2023. Für 2025 sind erneut Vermarktungen für das Speicherjahr 2026/27 und das Speicherjahr 2027/28 geplant.

Mittelfristig wird sich marktseitig ein höherer Flexibilitätsbedarf durch den stärkeren Einsatz von Gaskraftwerken ergeben. Die zur Sicherung der gasbasierten Stromversorgung erforderlichen Gasmengen benötigen die Gaskraftwerke, als Folge der geplanten Sektorenkopplung, perspektivisch immer flexibler und müssen über den Einsatz entsprechend flexibler Gasspeicher sichergestellt werden. Bereits im aktuellen Winter 24/25 wurde berichtet, dass die Stromgeneration der Gaskraftwerke in der ersten Januarhälfte ein neues 5-Jahres-Hoch erreichte (Quelle: energate Marktticker 16.01.2025 Gasnachfrage auf 3-Jahres-Hoch). Mit der im Rahmen der Kraftwerksstrategie geplanten Umstellung der Kraftwerke auf Wasserstoff wird sich dieser Flexibilitätsbedarf langfristig wieder reduzieren, wobei sich angesichts der andauernden Verzögerungen der ursprünglich genannte Zeithorizont von 2035 Richtung 2040 verschieben dürfte.

Dafür wird langfristig ein großer Bedarf an Kavernenspeichern zur Wasserstoffspeicherung entstehen. Gemäß der am 02.07.2024 vorgestellten neuen BMWK-Langfristszenarien Orientierungsszenarien O45-Strom bzw. O45-H2 ergibt sich ein Kapazitätsbedarf an Wasserstoffspeichern zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 von 76 - 80 TWh (Quelle: LFS3\_O45\_Webinar\_Energieangebot.pdf (langfristszenarien.de)). Davon können gemäß der DBI-Studie „Wasserstoff speichern – soviel ist sicher“ 32,4 TWh durch die Umstellung bestehender Erdgasspeicher bereitgestellt werden. Allerdings beginnt der signifikante Bedarfsanstieg an Wasserstoffspeichern gemäß der o.a. Langfristszenarien erst im Zeitraum 2035 (14 – 17 TWh) bis 2040 (55 bzw. 52 TWh). Um dieses Ertragspotential zu heben, wären außerdem erhebliche Investitionen zur Umstellung des TGE-Speichers erforderlich, eine kurzfristige Entscheidung zu deren Umsetzung ist nicht zu erwarten.

## Risikobericht

Das im Rahmen der KBF-Dienstleistungen durch das Controlling im Laufe des Geschäftsjahres 2012 implementierte Risikomanagement wird stetig vertieft und aktualisiert. Sämtliche identifizierte Risiken werden hierin betrachtet und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft. Des Weiteren wird eine mögliche Schadenshöhe taxiert sowie Maßnahmen zur Risikoprävention und Risikoreduzierung aufgeführt und mögliche Versicherungsabdeckungen mit der Versicherung abgeklärt.

Einen wesentlichen Teil der Risikomanagementaktivitäten stellt die Sicherstellung der stetigen Speicherverfügbarkeit dar. Bei den inventarisierten Risiken wird zwischen operationellen Risiken und Finanzrisiken unterschieden. Bei den operationellen Risiken stellen die technischen Risiken einen Schwerpunkt dar, wobei diese nochmals in untertägige und obertägige Risiken unterschieden werden.

Untertägige Risiken liegen zum einen im gebirgsmechanischen Versagen der Kavernen (geologische Risiken), die aber aufgrund des außerordentlich gut erkundeten geologischen Umfeldes (Epe ist derzeit das größte Kavernenfeld der Welt) und der über 40-jährigen Betriebserfahrung mit Kavernen in dem Feld, nahezu ausgeschlossen werden können.

Zum anderen liegen untertägige Risiken in der technischen Integrität bzw. Dichtheit der Bohrung und deren Komplettierung, welche die Kaverne an den obertägigen Kavernenkopf anbindet. Zur Minimierung dieses Risikos werden vor der Inbetriebnahme umfangreiche Tests an der Bohrungskomplettierung vorgenommen. Daneben wurde durch den Einbau einer zusätzlichen Förderrohrtour (doppelwandige Ausführung bzw. zwei Barriere System) eine zweite Abdichtung geschaffen. Eine Leckage der ersten Förderrohrtour kann durch eine Drucküberwachung direkt erkannt und ein Entweichen des Gases in den Untergrund durch die zweite Barriere verhindert werden. Eine Versicherung der untertägigen Restrisiken ist bezüglich der technischen Einrichtungen durch die Allgefahren Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung erfolgt; eine Versicherung des geologischen Restrisikos ist auf dem Markt derzeit nicht erhältlich.

Obertägige Risiken liegen i.W. in einem technischen Versagen einzelner Anlagenkomponenten wie z. B. eines Verdichters, denen durch ein umfangreiches Wartungs- und Prüfprogramm begegnet wird. Weiterhin verfügt die obertägige Anlage über Redundanzen und äußerst flexible Schaltungsmöglichkeiten, sodass der Ausfall einzelner Komponenten nur bei hoher Anlagenauslastung zu Nutzungseinschränkung führen könnte. Ein Austritt größerer Gasmengen in einem Havariefall wird durch das automatische Schließen von Sicherheitsventilen minimiert. Eine Absicherung der obertägigen Restrisiken erfolgt durch die Allgefahren Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung.

Teil der obertägigen Risiken sind des Weiteren die IT-Risiken, wobei einem möglichen Ausfall des zur Steuerung der obertägigen Anlage genutzten Prozessleitsystems durch technische Ausfälle oder z. B. einen Hackerangriff durch den Einsatz von Firewalls und Virenscannern begegnet wird. Eine mögliche Havarie der Anlage durch eine Fehlbedienung oder unerlaubte externe Zugriffe ist aufgrund der Eigensicherheit der Anlage (Eigenüberwachung kritischer Parameter) als nahezu unmöglich einzustufen. Durch IT-technische Sicherungsmaßnahmen kann der Anlagenzustand vor solch einem Szenario kurzfristig wiederhergestellt und so ein Schaden aufgrund Nichtverfügbarkeit minimiert werden. Hardware-Schäden werden durch die Allgefahren Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung gedeckt.

Das Risikomanagement schließt mit einem quartalsweisen Bericht ab, welcher durch das Controlling gesteuert wird. Hierzu werden die Ingenieure und Kaufleute in einem Drei-Monats-Rhythmus zu den Risiken und deren Einschätzungen zur Risikosituation befragt. Änderungen

in den Einschätzungen fließen sofort in den Risikobericht ein. Sofern Änderungen von identifizierten Risiken eintreten oder neue Risiken identifiziert werden, erfolgen Ad-hoc-Meldungen bzgl. der Änderungen/Neuerungen. Sämtliche Prozesse hierzu sind in einem entsprechenden Risikohandbuch erläutert.

Im April 2028 enden die derzeit langfristig abgeschlossenen Speicherzugangsverträge, die bislang den weit überwiegenden Ertragsanteil darstellen. Auf TGE kommt daher künftig die Aufgabe zu, den Betrieb über Neuvermarktungen auch über 2028 hinaus sicherzustellen.

Um sich auf diese Vermarktungssituation vorzubereiten, werden bereits seit 2020 mit externer Unterstützung entsprechende Marktinformationen eingeholt und diese Markterwartungen im Rahmen der langfristigen Planung berücksichtigt. Eine konkrete Vermarktung der Kapazitäten für die Speicherjahre ab April 2028 ist allerdings für 2025 und 2026 noch nicht beabsichtigt. Im Markt zeigt sich, dass Speichervermarktungen im Regelfall mit einem zeitlichen Vorlauf von maximal zwei Jahren stattfinden. Die kommenden Jahre werden daher seitens TGE weiterhin genutzt, um zu evaluieren, inwieweit sich die den Planungen zugrundeliegenden Markterwartungen bestätigen, und die Neuvermarktung vorzubereiten.

## **D. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den Finanzinstrumenten zählen grundsätzlich originäre und derivative Finanzinstrumente.

Die originären Finanzinstrumente beinhalten auf der Aktivseite die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten; auf der Passivseite die Verbindlichkeiten, die zum Erfüllungsbetrag bewertet sind. Die Höhe der finanziellen Vermögenswerte in der Bilanz gibt das maximale Ausfallrisiko an. Sollten Ausfallrisiken bestehen, so werden diese durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Darlehensverträge der Kavernen 1 bis 3 wurden zu Ende 2024 in Höhe von rund 67,2 % mittels Zinsswaps gegen Auswirkungen von Zinsschwankungen abgesichert, für die Darlehensverträge der Kaverne 4 wurden Swaps in Höhe von rund 97,9 % der Darlehensverpflichtung geschlossen. Somit wurden in Summe rund 83,3 % der gesamten Finanzierung gegen Zinsänderungsrisiken gesichert. Im Rahmen des Darlehensvertrags hat sich TGE verpflichtet, mindestens 66,7 % der gezogenen Investitionsfazilitäten im Rahmen eines Zins-Swaps zu hedgen. Weitere Sicherungsgeschäfte liegen nicht vor. Diese ökonomische Sicherungsbeziehung wird im Jahresabschluss durch Bildung einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB abgebildet. Als Methode zur bilanziellen Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheit wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

Bei dem kommerziellen Darlehen zur Ablösung der KfW-Darlehen wurde ein Festzinssatz ver einbart, sodass kein Zinsänderungsrisiko vorliegt.

## **E. Berichterstattung nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die Geschäftstätigkeit der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG umfasst ausschließlich den Betrieb eines Gasspeichers. Demnach wird kein gesonderter Tätigkeitsabschluß verfasst.

## **F. Berichterstattung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW**

Gesellschaftsvertraglicher Zweck der Gesellschaft ist die Planung, Errichtung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserer gesellschaftsvertraglichen Aufgabenstellung folgenden öffentlichen Zweck gerecht wurden.

Aachen, den 24. Februar 2025

Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH



Carsten Haack

Geschäftsführer

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG  
Aachen

## Rechtliche Grundlagen

### 1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

- Rechtsform

GmbH & Co. KG

- Firma und Sitz

Die Gesellschaft führt die Firma Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG und hat ihren Sitz in Aachen.

- Handelsregistereintragung

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Aachen unter der Nummer HRA 6661 eingetragen.

- Zweigniederlassungen

Die Gesellschaft unterhält keine Zweigniederlassungen.

- Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

- Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag besteht in der derzeit gültigen Fassung vom 4. Juli 2012, zuletzt geändert mit Gesellschafterbeschluss vom 25. September 2024.

- Gegenstand der Gesellschaft

Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags ist Gegenstand des Unternehmens die Planung, die Errichtung, der Bau und der Betrieb eines Kavernenspeichers für Erdgas in Epe zur Sicherung der örtlichen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

- Kapital und Gesellschafter

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH, Aachen. Sie hat keinen Kapitalanteil und ist weder am Gewinn noch am Verlust der Gesellschaft beteiligt.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt 14 Mio. EUR und ist voll eingezahlt. Es entfällt auf folgende Gesellschafter:

	Anteil	
	EUR	%
Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH	2.268.000	16,2
STAWAG - Stadt- und Städteregionswerke Aachen AG	1.918.000	13,7
MET Germany Holding GmbH	1.400.000	10,0
Gelsenwasser AG	1.215.000	8,7
Trianel GmbH	1.064.000	7,6
Stadtwerke Bochum Holding GmbH	1.053.000	7,5
Stadtwerke Lengerich GmbH	826.000	5,9
Stadtwerke Unna GmbH	826.000	5,9
Stadtwerke Soest GmbH	686.000	4,9
Energie- und Wasserversorgung Rheine GmbH	546.000	3,9
Teutoburger Energie Netzwerke eG	546.000	3,9
Energiehandel Lünen GmbH	406.000	2,9
Stadtwerke Gronau GmbH	406.000	2,9
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen	280.000	2,0
Hertener Energiehandelsgesellschaft mbH	280.000	2,0
Stadtwerke Hamm GmbH	280.000	2,0
	<u>14.000.000</u>	<u>100,0</u>

- Geschäftsführung

Trianel Gasspeicher Epe Verwaltungs GmbH, Aachen, vertreten durch ihren Geschäftsführer:

-- Dipl.-Wirt Ing. Carsten Haack, Schwerte.

Der Geschäftsführer ist befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

- Prokurist

-- Hans-Albrecht Pauly, Ahaus.

2. Vorjahresabschluss / Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, geprüfte und unter dem Datum vom 6. März 2024 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist in der Gesellschafterversammlung vom 22. April 2024 festgestellt worden. Der Geschäftsführer ist für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt worden. Der Jahresüberschuss für 2023 beträgt 7.978.741,30 EUR. Zur Ergebnisverwendung wurde gem. § 10 des Gesellschaftsvertrages beschlossen:

- Der Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von 1.181.000,00 EUR wird den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutgeschrieben und der verbleibende Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von 6.797.741,30 EUR wird dem Rücklagenkonto zugeführt.

Die Offenlegung des Vorjahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 im Bundesanzeiger ist am 8. November 2024 erfolgt.

### 3. Wichtige Verträge

- Kavernennutzungsverträge mit der Salzgewinnungsgesellschaft Westfalen mbH & Co. KG, Ahaus, von 2006 und 2008 (Laufzeit über die Dauer der Bergbau-Berechtigung, längstens bis 2069)
- Speicherzugangsverträge mit sämtlichen Gesellschaftern sowie Dritten (für kurzfristig nominierbare und vorrangig unterbrechbare Speicherleistungen)
- Konsortialvertrag zwischen den Kommanditisten der Gesellschaft (frühestmögliche Kündigung im Jahr 2029)
- Vertrag über energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführung des Untergrundspeichers Epe zwischen der Gesellschaft und der Trianel GmbH vom 3. Mai 2018
- Erste Änderungsvereinbarung zwischen der Trianel GmbH und der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG vom 26. September 2022 im Rahmen des bestehenden „Vertrages über energiewirtschaftliche und kaufmännische Dienstleistungen im Rahmen der Betriebsführung des Untergrundspeichers Epe“ vom 3. Mai 2018.
- Vertrag über die technische Betriebsführung und den Betrieb der externen Leitwarte für einen Kavernenspeicher für Erdgas in Epe zwischen der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG, Aachen, und der Storengy Deutschland Betrieb GmbH, Hannover, vom 31. Januar 2013 (Mindestlaufzeit fünf Jahre). Die Storengy Deutschland Betrieb GmbH, Hannover, ist ab dem 1. Oktober 2014 zur Übernahme der technischen Betriebsführung verpflichtet. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils drei weitere Jahre bis zu einer Laufzeit von vierzehn Jahren und nach Ablauf dieser vierzehn Jahre um ein weiteres Jahr bis zu einer Gesamlaufzeit von fünfzehn Jahren, wenn er nicht spätestens mit einer Frist von acht Monaten vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit von einer der beiden Parteien gekündigt wird.
- Darlehensvertrag über die Projektfinanzierung mit der Commerzbank AG vom 18. August 2006 (Laufzeit bis 2026)
- Änderungsvertrag Nr. 5 vom 18. Oktober 2017 bezüglich des Darlehensvertrages über 252.000.000,00 EUR ursprünglich vom 18. August 2006 zwischen Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG als Darlehensnehmer und Trianel Gasspeicher Verwaltungs GmbH als Komplementärin und Commerzbank AG als ursprünglicher Darlehensgeber und IKB Deutsche Industriebank AG Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, NRW.Bank, DZ Bank Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank als weitere Darlehensgeber und Commerzbank AG als Arrangeure, Avalbank, Betriebsmittel-Bank, Kontoführende Bank und Sicherheitenverwahrer und Commerzbank Finance & Covered Bond S.A. als Verwaltungsstelle. Die neuen Finanzierungsmittel in Höhe von 15.000.000,00 EUR werden von der Commerzbank AG und

der NRW.Bank gestellt und in den geänderten Darlehensvertrag als neue kommerzielle Fazilität aufgenommen.

- Waiver Nr. 66 vom 25. Oktober 2021 - Anpassung Preisblatt im Rahmen der AGBs und Anlage 2 des Speichernutzungsvertrags zum 1. April 2022 und Teil-SWAP-Ablösung K1-3

#### 4. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Ahaus unter der Steuernummer 301/5756/1288 veranlagt.

In 2019 hat die Betriebsprüfung für den Zeitraum 2014 bis 2017 begonnen. Die Prüfungsanordnung datiert vom 16. August 2019. Die Betriebsprüfung ist in 2023 abgeschlossen worden. Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Die Betriebsprüfung für den Prüfungszeitraum 2018 bis 2021 ist angeordnet.

Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG  
Aachen

## Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgesetzes

### Inhalt

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	2
3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	3
4. Risikofrüherkennungssystem	5
5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	5
6. Interne Revision	7
7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	8
8. Durchführung von Investitionen	8
9. Vergaberegelungen	9
10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan	9
11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	10
12. Finanzierung	11
13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	11
14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	12
15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	12
16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage	12

## 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

*Die persönlich haftende Gesellschafterin Trianel Gassspeicher Epe Verwaltungs GmbH verfügt über einen Geschäftsverteilungsplan, der auch die Geschäfte der Berichtsgesellschaft umfasst. Der Geschäftsverteilungsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.*

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

*Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden (zwei ordentliche und eine außerordentliche Sitzung). Die Sitzungen sind protokolliert worden.*

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

*Geschäftsführer der TGE ist im Geschäftsjahr 2024 der Geschäftsführer der Komplementärin, Herr Carsten Haack, gewesen. Herr Haack ist seit dem 2. Oktober 2018 als Vorstand der Initiative Erdgasspeicher e.V. und seit dem 14. Januar 2022 als Vorsitzender des Vorstands der Initiative Energien Speichern e.V. tätig. Tätigkeiten in Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien sind auskunftsgemäß nicht ausgeübt worden.*

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

*Die Vergütung für den bei der TGE angestellten Geschäftsführer Carsten Haack wird im Berichtsjahr individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum sowie erfolgsbezogenen bzw. erfolgsunabhängigen Komponenten.*

## 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

*Die TGE verfügt über ein Prozesshandbuch, in welchem Arbeitsabläufe und Zuständigkeiten geregelt sind. Außerdem liegt ein Organisationshandbuch vor, in dem Führungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse ausführlich dargestellt werden. Prozess- und Organisationshandbuch werden regelmäßig aktualisiert.*

*Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr neben dem Geschäftsführer drei weitere Mitarbeiter beschäftigt, bedient sich aber überwiegend der Mitarbeiter des technischen bzw. kaufmännischen Betriebsführers.*

*Der kaufmännische Betriebsführer Trianel GmbH verfügt über ein Organisationshandbuch, das ebenfalls regelmäßig aktualisiert wird.*

*Der technische Betriebsführer Storengy Deutschland Betrieb GmbH verfügt auskunftsgemäß ebenso über ein Organisationshandbuch.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach den genannten Organisationshandbüchern verfahren wird.*

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

*Die Mitarbeiter der Trianel GmbH, die für die TGE tätig sind, sind zur Einhaltung der im Intranet hinterlegten Richtlinien zur Korruptionsprävention verpflichtet.*

*Die TGE hat für Ihre eigenen Mitarbeiter auf Basis der Compliance-Richtlinien der Trianel GmbH eine angepasste Version für die TGE erstellt.*

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

*Die wesentlichen Entscheidungsprozesse obliegen der Gesellschafterversammlung. Richtlinien enthält der Konsortialvertrag.*

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

*Ja.*

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

*Die Unternehmensplanung der Gesellschaft wird im Wirtschaftsplan dokumentiert, der eine Vermögens-, Erfolgs- und Finanzplanung beinhaltet. Der Planungshorizont beträgt fünf Jahre. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.*

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

*Plan-Ist-Abweichungen werden systematisch untersucht und in der Gesellschafterversammlung diskutiert. Eine systematische Analyse der Planabweichungen ist damit gewährleistet.*

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

*Für die Buchführung wird die Standardsoftware SAP/ECC Version 6.0 der SAP Deutschland SE & Co. KG, Walldorf, genutzt. Nach unseren Feststellungen entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.*

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

*Das Finanzmanagement erfolgt durch das Projektcontrolling des kaufmännischen Betriebsführers Trianel GmbH in Epe. Eine laufende Liquiditätskontrolle sowie die Kreditüberwachung sind gewährleistet.*

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

*Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.*

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

*Die zeitnahe und vollständige Rechnungserstellung und das Mahnwesen werden durch den kaufmännischen Betriebsführer Trianel GmbH sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet dabei die zeitnahe und effektive Einziehung der ausstehenden Forderungen.*

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Das Controlling wird durch die Trianel GmbH als kaufmännischem Betriebsführer durchgeführt und entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Es erfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.*

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

*Die Gesellschaft hält im Berichtsjahr keine Unternehmensbeteiligungen.*

## 4. Risikofrühkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

*Die Gesellschaft verfügt über ein Risikohandbuch, welches Regelungen zur Ausgestaltung des Risikofrühkennungs- und Risikomanagementprozesses beinhaltet. Eine vom Risikocontrolling erstellte Risk Map gewährleistet eine rechtzeitige Risikoerkenntnung. Die Bewertung der Risiken erfolgt nach ihrer potenziellen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Identifikation und ggf. Neubewertung der Risiken geschehen im Quartalsrhythmus. Eine Ad-hoc-Berichterstattung zu bestandsgefährdenden oder wesentlichen Risiken ist jederzeit möglich.*

*Die Geschäftsführung hat damit nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.*

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

*Die getroffenen Maßnahmen zur Risikofrühkennung sind nach unserer Auffassung ausreichend und geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Hinweise ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.*

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

*Die Maßnahmen zur Risikoidentifikation, -beschreibung, -klassifizierung, -behandlung und -kommunikation sind angemessen dokumentiert.*

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

*Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden nach unseren Feststellungen laufend mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und ggf. angepasst.*

## 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

*Schriftliche Regelungen zum Einsatz von Finanzinstrumenten liegen mit Ausnahme eines Darlehensvertrags mit der Commerzbank nicht vor. Über den Einsatz von Finanzinstrumenten entscheidet die Geschäftsführung. Im Berichtsjahr sind derivative Finanzinstrumente ausschließlich zur Zinssicherung eingesetzt worden.*

*Definition und Dokumentation der Bewertungseinheiten sind schriftlich erfolgt.*

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

*Nein. Die Gesellschaft hat sechs Zinsswaps abgeschlossen, mit denen eine zinsvariable Verbindlichkeit in eine festverzinsliche Verbindlichkeit umgewandelt wird.*

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

*Ein entsprechendes System zur Erfassung, zur Beurteilung, Bewertung und Kontrolle der Geschäfte ist nicht vorhanden.*

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivate und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

*Nicht dem Hedging dienende Derivate liegen nicht vor.*

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

*Arbeitsanweisungen für nicht dem Hedging dienende Derivate bestehen nicht.*

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

*Offene Positionen oder Risikolagen lagen im Berichtsjahr nicht vor, weil lediglich Zinssicherungen betrieben worden sind.*

## 6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

*Die Gesellschaft verfügt nicht über eine eigene Interne Revision. Revisionsaufträge werden bei Bedarf an Externe vergeben.*

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

*Eine Gefahr von Interessenkonflikten sehen wir aufgrund der Vergabe an externe Dritte nicht.*

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

*Im Geschäftsjahr hat eine Interne Revision zum Thema "Prüfung auf Doppelzahlungen und Lieferantenstammdaten" stattgefunden. Die von der Internen Revision der Trianel GmbH durchgeführte Revision hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.*

*Es liegt ein schriftlicher Revisionsbericht vor.*

*Über Korruptionsprävention wurde im Berichtsjahr nicht explizit berichtet.*

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

*Eine Abstimmung zwischen der Internen Revision der Trianel GmbH und dem Abschlussprüfer hat stattgefunden.*

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

*Wir verweisen auf die Ausführungen unter Punkt 6 c).*

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

*Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision werden durch die Geschäftsführung geprüft und erforderlichenfalls umgesetzt. Die Interne Revision prüft die Umsetzung grundsätzlich im Rahmen sog. Follow-up-Prüfungen.*

## 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

*Nein.*

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

*Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung sind im Berichtsjahr nicht gewährt worden.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

*Nein.*

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

*Nein.*

## 8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

*Wesentliche Investitionen sind nach dem aktuellen Wirtschaftsplan 2025 - 2029 nicht geplant. Sie unterliegen außerdem der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung, wodurch die Prüfung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken vor Realisierung gewährleistet sind.*

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

*Nein.*

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

*Diese Untersuchungen erfolgen im Rahmen des Prozesscontrollings, das laufende Obligo- und Budgetüberwachungen durchführt.*

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

*Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

*Nein.*

## 9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

*Nein. Es lagen kein dem Vergaberecht unterliegenden Auftragsvergaben vor.*

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

*Aufträge werden regelmäßig nach Einholung mehrerer Konkurrenzangebote vergeben.*

## 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

*Die Geschäftsführung erstattet regelmäßig im Rahmen der Gesellschafterversammlungen Bericht.*

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

*Die Berichte vermitteln nach unserer Beurteilung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.*

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

*Nach unseren Feststellungen wurde die Gesellschafterversammlung über wesentliche Geschäftsvorfälle zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche, nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir nicht festgestellt.*

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

*Besondere Anforderungen der Gesellschafterversammlung zur Berichterstattung der Geschäftsführung haben im Berichtsjahr nicht vorgelegen.*

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

*Nein.*

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

*Die TGE hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt ist für den Regelfall nicht vereinbart. Über Erörterungen von Inhalt und Konditionen der Versicherung mit der Gesellschafterversammlung liegen uns keine Informationen vor.*

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

*Meldungen über Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung sind uns nicht bekannt.*

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

*Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise auf offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen gefunden.*

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

*Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Bestände der Gesellschaft auffallend hoch oder niedrig sind.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

*Nein.*

## 12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

*Zum Bilanzstichtag finanziert sich die Gesellschaft zu 55,7 % (Vorjahr 41,7 %) durch Eigenkapital und zu 44,3 % (Vorjahr 58,3 %) durch Fremdkapital. Wesentlichen Anteil am Fremdkapital haben mit 26.407 TEUR (Vorjahr 44.674 TEUR) die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.*

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

*Die Gesellschaft ist nicht in einen Konzernverbund einbezogen.*

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

*Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.*

## 13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

*Nein.*

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

*Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung zur Ergebnisverwendung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrags vorschlagen, den Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von 1.000.000,00 EUR den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutzuschreiben und den verbleibenden Anteil des Jahresüberschusses in Höhe von 10.048.220,76 EUR zunächst dem Rücklagenkonto zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.*

*Die Gewinnausschüttung unterliegt den Beschränkungen des Darlehensvertrags mit einem Bankenkonsortium.*

## 14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Entfällt, da Segmente nicht vorliegen.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

*Das Jahresergebnis ist nicht durch einmalige Vorgänge geprägt worden.*

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

*Nein.*

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

*Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Geschäfte ausgeführt, die einer Konzessionsabgabe unterliegen.*

## 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

*Verlustbringende Geschäfte sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen gewesen.*

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

*Entfällt.*

## 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

*Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.*

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

*Es erfolgt eine laufende Optimierung der operativen Kosten, ohne die technische Verfügbarkeit des Speichers einzuschränken.*

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**B e s o n d e r e A u f t r a g s b e d i n g u n g e n**  
P K F Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

**Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

**Haftung von PKF**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und PKF bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines einfach fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 10 Mio. EUR beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber PKF geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.